

Evangelische Verantwortung



Christliche Werte in der Politik

Ein Beitrag der Vorsitzenden
der CDU-Fraktion
im Thüringer Landtag

Christine Lieberknecht MdL *Seite 3*

Predigt für den ökumenischen
Gottesdienst im Rahmen des
21. CDU-Parteitages in Hannover

Landesbischöfin
Dr. Margot Käßmann *Seite 10*

- 11** *Dem schweren Leiden menschenwürdig begegnen*
- 12** *Christliche Ethik im Widerstreit*
- 14** *Der EAK auf dem 21. CDU-Parteitag*

Liebe Leserin, lieber Leser,



„Die Probleme der Jugendgewalt sind aktuell und vielschichtig und müssen von der Gesellschaft unterschieden angegangen werden – über alle Tätergruppen hinweg.“

dass die besorgniserregenden spektakulären Fälle der vergangenen Wochen öffentlich diskutiert werden und nach angemessenen Lösungsvorschlägen gesucht wird.

Es fällt auf, dass wir bei Gewaltdelikten nun schon seit Jahren einen starken Anstieg jugendlicher Tatverdächtiger feststellen, während die Gesamtkriminalität zurückgeht. Heute werden in Deutschland bis zu 43 % der Gewaltdelikte von unter 21-jährigen verübt, fast die Hälfte von diesen Tätern ist nicht deutscher Herkunft. Es wird berichtet, dass in der Bundeshauptstadt Berlin knapp 80 % aller eingetragenen Intensivtäter mittlerweile einen Migrationshintergrund aufweisen (so der Berliner Oberstaatsanwalt Roman Reusch). Natürlich haben wir auch Probleme in der Bundesrepublik mit deutschen Jugendlichen, die Herkunft macht niemanden gesetzestreu. Die Probleme der Jugendgewalt sind aktuell und vielschichtig und müssen von der Gesellschaft unterschieden angegangen werden – über alle Tätergruppen hinweg. Wo früher geschubst wurde, wird heute zugeschlagen, wo früher jemand zu Boden geworfen wurde, wird heute auf den am Boden liegenden nachgetreten. Dies zeigt, die Intensität der Gewaltspirale hat zugenommen, die Hemmschwelle zu größerer Brutalität wurde abgebaut.

Dass wir vor diesem besorgniserregenden Hintergrund politisch zum konsequenten Handeln herausgefordert sind, kann nicht länger geleugnet werden. Als Christlich Demokratische

in jüngster Vergangenheit haben uns brutale Übergriffe mehrfach vorbestrafter Jugendlicher aufgeschreckt und Handlungsbedarf sichtbar gemacht. Bei der Debatte um Jugendkriminalität, Gewaltprävention und mögliche Reformen des Jugendstrafrechtes haben sich die Gemüter in den letzten Wochen erhitzt. Verwahrloste Kinder, jugendliche Intensivtäter und deren Familien sind unseren diakonischen Einrichtungen gut bekannt. Das Thema Jugendkriminalität erlaubt (wie jedes andere) selbstverständlich keine unsachgemäße, undifferenzierte und einseitige Zuspitzung. Gleichwohl ist es zu begrüßen,

Union Deutschlands (CDU) fordern wir daher beim aktuell bedrängenden Problem der Jugendkriminalität einen Dreischritt von **Vorbeugen, Hinsehen und Eingreifen**. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass es in Deutschland keine rechtsfreien Räume geben darf. Deshalb ist es erforderlich, dass ausländische Familien die deutsche Sprache erlernen und aktiv die Werte und Tugenden, die unser Zusammenleben in Deutschland ausmachen, mittragen und dies in entsprechender Weise an ihre Kinder weiter vermitteln. Wir setzen uns intensiv für die Halbierung der Zahl der Schulabbrecher und eine Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen aller Jugendlichen ein. Schon heute leisten diakonische Einrichtungen einen wichtigen Beitrag, indem sie Gruppen mit fester Zeitstruktur, Kontaktsperre nach außen für eine bestimmte Zeit und klar definierten Sanktionen bei Regelverstößen anbieten. Diese Jugendlichen müssen sowohl Strenge und Konsequenz, wie auch Zuwendung erfahren. Pädagogische Arbeit ist Erziehungsarbeit und die braucht Zeit, kleine Gruppen und bestens ausgebildetes Personal. Prügelnde Jugendliche meinen sich dadurch selbst bestätigen zu können, dass sie jemanden ihrer Macht und Gewalt aussetzen. Neben klarer Durchsetzung des Rechts und erzieherischer Arbeit ist Ausbildung und Vermittlung einer Berufs- und Lebensperspektive zur Entwicklung eines Selbstwertgefühls unverzichtbar. Wir plädieren für eine neue Kultur der Zivilcourage und des bürgerschaftlichen Engagements und unterstützen einen gleichermaßen angemessenen wie entschlossenen Umgang mit jungen Straftätern.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) trauert dieser Tage um einen seiner bedeutendsten Mitstreiter. Am 3. Januar dieses Jahres verstarb Bundesminister a.D., **Dr. Werner Dollinger**, im Alter von 89 Jahren. Werner Dollinger gehörte zu den großen und einflussreichen Gründungsmitgliedern der Union, die durch ihr klares evangelisches Bekenntnis und Profil wichtige und wegweisende politische Akzente gesetzt haben. Wir werden das Andenken an sein politisches Lebenswerk in Ehren bewahren. Gottes Segen!

Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

2 Editorial

3 Christliche Werte in der Politik

9 Evangelisches Leserforum

11 Dem schweren Leiden menschenwürdig begegnen

12 Der aktuelle Kommentar

14 Aus unserer Arbeit: EAK-Empfang bei der EKD-Synode – EAK auf dem 21. CDU-Parteitag



Christliche Werte in der Politik

| Christine Lieberknecht MdL

Dass die Macht des Glaubens Berge versetzen kann, ist aus der Bibel hinlänglich bekannt. Doch wo ist die Wirkungsmacht des christlichen Glaubens in unserer heutigen Zeit zu spüren? Ohne den Einsatz engagierter Christen wären die friedliche Revolution und der Sturz des Kommunismus in dieser Form sicherlich nicht möglich gewesen. Am Ende dieses Prozesses stand eine völlige Neuordnung der weltpolitischen Landkarte und nicht zuletzt auch eine Neugestaltung der Europäischen Union, die noch nicht abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es umso wichtiger, dass Christen in der Politik aktiv Verantwortung übernehmen. Denn ohne ihren Einsatz und ihr Engagement sähe unsere politische Ordnung – und dessen sollten wir uns bewusst sein – anders aus.

„Wie viele Divisionen hat der Papst?“ Diese Frage wird dem sowjetischen Diktator Josef Stalin zugeschrieben. Er soll sie in der Schlussphase des Zweiten Weltkriegs

gestellt haben. Und er drückte damit seine ganze Verachtung für Glauben und Kirche aus. Wenige Jahrzehnte später beantworteten Christen in den Ländern Ostmitteleuropas diese Frage auf ihre Weise.

Die Bilder Johannes Pauls II. in Polen sind uns noch gut vor Augen. Es ist heute nahezu unbestritten, dass die Autorität dieses Papstes wesentlich zur Befreiung vom Sozialismus beigetragen hat. Und ich selbst erinnere mich noch gut, welche Rolle die Kirchen bei der friedlichen Revolution in der DDR gespielt haben. Vielen von Ihnen werden ähnliche Bilder, auch aus anderen Ländern, vor Augen stehen.

Auch aus Glauben fassten die Menschen Mut, den sozialistischen Diktaturen die Stirn zu bieten. Auch aus christlicher Überzeugung wiesen sie die Anmaßung des Marxismus-Leninismus zurück, einen neuen Menschen schaffen zu

können. Denn Weltanschauungsdiktaturen – gleich welcher Ausrichtung – vertragen sich nicht mit christlichen Überzeugungen. Das Christentum hat in jenen Jahren ein weiteres Kapitel europäischer Geschichte geschrieben. Christen hatten bewiesen, dass es eine „geistige Waf-

Christen hatten bewiesen, dass es eine „geistige Waffenrüstung gibt“, die wirksamer ist als die Divisionen oder Bataillone, die der Papst oder andere christliche Kirchen nicht haben.

fenrüstung gibt“, die wirksamer ist als die Divisionen oder Bataillone, die der Papst oder andere christliche Kirchen nicht haben. Überall entstanden in der Folgezeit sehr rasch de-

mokratische Verfassungsstaaten, es bildeten und bilden sich immer noch pluralistische Gesellschaften und Marktwirtschaften. Dieser Transformationsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Zu ihm gehört auch, dass die christlichen Kirchen und Christen ihr Verhältnis zu Staat und Gesellschaft, auch zur Wirtschaft neu bestimmen mussten – und immer noch müssen. Es hat sich Grundlegendes geändert:

Auf der anderen Seite stehen nicht mehr Weltanschauungsdiktaturen, mit denen man sich mehr oder weniger arrangieren kann oder muss – die man letztlich aber ablehnte. Heute leben wir in Staaten, die nach europäischem Verfassungsverständnis weltanschaulich und religiös neutral sind. Dennoch verkörpern sie über die Menschen- und Grundrechte selbst eine Wertordnung. Sie wissen auch, dass diese Wertordnung ohne die christliche Tradition so nicht entstanden wäre. Nicht wenige ahnen, dass ohne die Rückbindung an eine Religion sich diese Wertordnung irgendwann einmal verflüchtigen könnte. Und trotzdem ist die Meinung verbreitet, dass Religion mehr oder weniger Privatangelegenheit ist. Auch deshalb scheint es fast unmöglich zu sein, auf Gott in der Präambel des europäischen Verfassungsvertrags zu verweisen.

Warum ist es vor diesem Zeit-
hintergrund in Europa wichtig,
christliche Werte zur Geltung
zu bringen? Was wird mit diesen Werten
bezweckt? Und was können Christen in
politischer Verantwortung tun, um auf der
Grundlage christlicher Überzeugungen
Politik zu gestalten, ohne dabei die Gren-
zen zu überschreiten, die der religiös-
weltanschauliche Staat setzt – und die er
aus guten Gründen setzt. Ich werde da-
rauf noch zurückkommen.

Was sind überhaupt die Werte, um die es hier geht? Ausgangspunkt aller Überlegungen ist das christliche Menschenbild. Der Mensch ist für uns als Christen das Wesen, das Gott nach seinem Bilde geschaffen und das er bei seinem Namen gerufen hat (Jes. 43,1). Jeder Mensch ist einzigartig und steht als Einzelner vor seinem Schöpfer. Er besitzt damit eine Würde und Unantastbarkeit, die ihm nicht erst von der Gesellschaft zuerkannt werden muss, sondern die nur anerkannt werden kann. Der Mensch ist als Geschöpf Gottes einerseits auf seinen Schöpfer hin ausgerichtet und von ihm abhängig. Zugleich denkt die christliche Anthropologie sich ihn aber als den in Freiheit entlassenen Menschen, denn er steht in einer dialogischen Beziehung zu Gott. Er soll sich entscheiden können: ja oder nein zu seinem Schöpfer zu sagen, die Berufung zum Leben im Bund mit Gott zu erfüllen oder zu verfehlen. Sein „Sein“ vor Gott soll sich in der Welt bewähren. Seine Freiheit verwirklicht sich in Entscheidung und Gestaltung und in der Mitverantwortung für unseren Nächsten und das Gemeinwohl. Letztlich geht es um das Doppelgebot der Liebe: Gott zu lieben und den Nächsten wie sich selbst. Es geht um unseren Umgang miteinander im Licht unserer Gottesbeziehung.

Nicht wenige ahnen, dass ohne die Rückbindung an eine Religion sich diese Wertordnung irgendwann einmal verflüchtigen könnte.

Was daraus in der christlichen Ethik folgt, kann man z.B. in der Bergpredigt oder im Römerbrief Kapitel 12 bis 14 nachlesen. Oder man kann es in einer sehr radikalen Form an der Heiligen Elisabeth studieren, an die wir in diesem Jahr besonders in Ungarn und Thüringen erinnern.

Die ungarische Königs-
tochter war Thüringer
Landgräfin und ist die
Schutzpatronin unseres
Freistaats. Nun würde
uns Elisabeth nicht
auch noch nach Jahrhunderten faszinieren, wenn sie nicht eine Ausnahme-gestalt wäre. Wenn alle Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Gemeinwohl so praktizieren würden, wie diese Ausnahmeheilige, müssten wir uns mit politischen Fragen in einer manchmal ziemlich ungemütlichen Welt nicht weiter herumschlagen, und unser Thema wäre überflüssig. Leider ist das nicht so, und deshalb will ich zwei Gedanken verfolgen, die mit christlichen Werten im politischen Raum zu tun haben und die zur Orientierung in den Transformationsprozessen unserer Tage möglicherweise hilfreich sind.

• Zum einen möchte ich aus der Perspektive des christlichen Menschenbildes

danach fragen, was eigentlich eine gute Ordnung ist? Denn auf was sonst sollte das Wirken von Christen in politischer Verantwortung zielen? Das ist die positive Seite des Themas.

• Dem möchte ich in einem zweiten Gedankengang einige Anmerkungen zu den Grenzen dieser Ordnung zur Seite stellen. Denn jeder Versuch, dass Heil sozusagen mit menschlichen Mitteln auf die Erde zu zwingen, endet in blutigen Diktaturen.

Für den ersten Gedankengang möchte ich auf die Programmdebatte der CDU verweisen, die wir in Deutschland auf Bundesebene zurzeit führen und die wir für den CDU Landesverband Thüringen abgeschlossen haben. Für beide Programme – das unseres Bundeslandes und das der CDU Deutschlands – gilt: Sie gehen vom christlichen Menschenbild aus und betrachten von diesem Punkt aus politische Ordnungen. In Thüringen haben wir diesen Ansatz ganz konsequent durchgehalten. Die Leitfrage, die sich durch sämtliche Kapitel zieht, lautet: Was kann Politik bei der Gestaltung menschlicher Ordnungen dazu beitragen, damit das Leben der Menschen gelingt? Wir gehen aus von der Familie, über die





Gesellschaft, die soziale Marktwirtschaft bis hin zu einem emotionalen Begriff wie Heimat und einem politischen Begriff wie der Nation. Wie müssen diese Ordnungen beschaffen sein, damit der Mensch seinem Wesen und seiner Bestimmung gemäß frei leben kann? Diese Frage ist ausgesprochen fruchtbar und trägt ganz wesentlich zur Orientierung und zur Ausbildung von Maßstäben bei. Ich will mich auf zwei Ordnungen beschränken: den Staat und die Wirtschaft.

Für den Staat ergeben sich aus dem christlichen Menschenbild Würde und Freiheit als Ecksteine, auf denen das ganze staatliche Gefüge ruhen muss. Denn Glaubens- und Gewissensfreiheit sind nur Minimalforderungen. Entscheidend ist, wie die Würde verstanden und wie sie geschützt wird. Und ebenso wichtig ist, dass die Menschen die Möglichkeit haben, ihre Gaben auch zu entfalten, ihre Freiheit zu nutzen und Verantwortung übernehmen zu können. Nach aller historischen Erfahrung und bei wachem Blick über die Staaten dieser Erde ist der demokratische Verfassungsstaat die Form, in der sich diese Vorstellungen am ehesten verwirklichen lassen. Man muss das so zurückhaltend formulieren,

weil auch dieser Staat Notordnung mit allen irdischen Begrenzungen und Fehlern bleibt. Er ist eben ein weltlich Ding. Aber wenigstens unter diesen Einschränkungen soll man es auch laut und deutlich sagen – am ehesten diesen Vorstellungen entsprechend.

Die Kirchen haben sich nach 1945 in Deutschland leichter auf diesen Staat eingestellt als auf die soziale Marktwirtschaft. Aber auch für unsere Wirtschaftsform gilt Ähnliches wie für den Staat. Sie ist kein starres System, sondern auf eine tragfähige Balance zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit angelegt. Eine Balance, die entsprechend den Bedürfnissen der Zeit immer wieder neu gefunden werden muss. Sie ist nicht Dogma, sondern Betrachtungsweise. Soziale Marktwirtschaft ist kein reiner Wirtschaftsliberalismus, weil das menschliche Dasein nicht in ökonomischen Kategorien aufgeht. Geistig haben die Väter der sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack, aus dem Erbe der Reformation gelebt. Die lutherische „Freiheit eines Christenmenschen“ verstanden sie als die dauernde Aufforderung, nach der jeweils freieren und gerechteren Lösung zu suchen. Im Wissen um die Begrenztheit alles menschlichen Mühens.

Heiner Geißler hat die geistige Dimension und den Hintergrund der Sozialen Marktwirtschaft wie ich meine gut auf den Punkt gebracht: Sie *„hat ihr geistiges Fundament in der zum christlichen Menschenbild gehörenden Idee der verantworteten Freiheit, der Personalität und sozialen Verantwortung. Die Soziale Marktwirtschaft steht im Gegensatz zur sozialistischen Einengung freiheitlicher Rechte und zur unkontrollierten Wirtschaftsform liberalistischer Prägung.“*

Die politische Ordnung ist also doch in beachtlichem Maß davon abhängig, wie ihre geistige Grundierung aussieht. Und zwar gerade da, wo uns

christliche Maßstäbe nicht unter der Perspektive politischer Zweckmäßigkeit auf dem Tablett der Massenmedien präsentiert werden. Denn auch das gibt es natürlich.

Das christliche Menschenbild wirkt sich auch auf das Verständnis der Grundwerte aus, denen die CDU folgt: Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Es sind Grundwerte politischer Gestaltung, die sich aus diesem Menschenbild zwingend ergeben und einander bedingen. Der Ausgangspunkt muss die Freiheit sein, weil der Mensch als „sittliches Wesen“ vernünftig und verantwortlich entscheiden und handeln soll. Diese Freiheit verwirklicht sich in Verantwortung und frei

Geistig haben die Väter der sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack, aus dem Erbe der Reformation gelebt.

Spendenstand

Bis zum 31. Dezember 2007 haben insgesamt 500 Spender 21.380,12 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:
Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK: www.eak-cducsu.de

gewählten Bindungen. Und diese Freiheit braucht Ordnung. Hier ist die eigentliche Aufgabe des Staats bzw. des Rechtsstaats und des Sozialstaats, der jedem ein Minimum garantieren muss. Wenn Freiheit sich in Verantwortung und Bindungen verwirklicht – die berühmte „Freiheit wozu“ und nicht „Freiheit wovon“ – dann weist sie bereits auf den Nächsten und die Solidarität hin. Solidarität hat in der Nächstenliebe ihre stärkste Wurzel. Die Gemeinschaft tritt ein, wenn und solange der Einzelne ein Risiko nicht alleine tragen kann. Zur Solidarität gehört die Subsidiarität. Hier sehe ich den Punkt, der uns von den politisch linken Gruppierungen deutlich unterscheidet: Wir glauben nicht, dass der Staat seine Bürger sorglos stellen kann oder soll und zu diesem Zweck auch die Gesellschaft weitgehend gestaltet. Wir sagen: zuerst der Einzelne, die Familien, Gruppen und eigenständigen

Gemeinschaften – und dann erst der Staat. Zur Solidarität gehört aber auch Solidarität über die Generationen hinweg. Zwischen den

heute lebenden – und jenen, die heute noch gar nicht geboren sind! Das müssen wir uns gerade bei den großen sozialen und ökologischen Herausforderungen immer wieder vor Augen halten. Klar ist auch – und so ist es formuliert: *„Ohne Gerechtigkeit gibt es keine Freiheit“*. Recht und Rechtsstaat sind zentrale Instrumente, um Gerechtigkeit zu verwirklichen, denn sie zielen auf gleiche Regeln für alle und schützen den Schwächeren. Gerechte Chancen in der Bildung und Arbeitswelt sind ebenfalls fundamentale Forderungen.

Zur positiven Bestimmung einer guten Ordnung will ich noch einen dritten Aspekt ansprechen: Die Sicherung der Menschenwürde. Das ist ein

Thema, bei dem meines Erachtens die herausragende Bedeutung einer christlichen Perspektive oder christlicher Werte besonders deutlich wird. Auf den ersten Blick mag man sagen: Die unveräußerlichen Menschenrechte sind längst säkularisiertes Allgemeingut geworden, das im europäisch-atlantischen Raum von niemandem mehr in Frage gestellt wird. Sie stehen ja auch in Staaten nicht in Frage, die auf die strikte Trennung von Staat und Kirche achten. So einfach ist das aber nicht, und schon die eigene Erfahrung sollte uns davor warnen, allzu leichtfertig mit diesem Thema umzugehen: Menschenwürde, Menschen- und Grundrechte standen schließlich auch in den Verfassungen der sozialistischen Staaten; nur waren sie an bestimmte Bedingungen gebunden und kaum mit Durchsetzungskraft ausgestattet. Auch in anderen Kulturkreisen kann es sich niemand leisten, ohne die schließlich völkerrechtlich verbindlichen Rechte auszu-

kommen. Doch im Lichte welcher Tradition und politischen Kultur sie verankert sind und ausgelegt werden, das kann zu erheblichen

Unterschieden führen. Wenn diese Rechte nicht durch eine funktionierende politische Ordnung geschützt und durch eine entsprechende Kultur getragen werden, dann sind sie im Zweifelsfall nicht das Papier wert, auf dem sie stehen.

Ihre Interpretation ist auch innerhalb Deutschlands und Europas den Zeitläuften unterworfen, ohne dass uns das immer gleich bewusst ist. Deshalb hat vor vier Jahren ein ansonsten eher akademischer Streit um die Auslegung der Menschenwürde im Grundgesetz – der deutschen Verfassung – so viel Aufmerksamkeit erregt. Ernst-Wolfgang Böckenförde, einer der großen deutschen Staatsrechtslehrer, kritisierte damals die Neukommentierung des Art. 1 Absatz 1 GG (FAZ vom 3.9.2003):

Böckenförde verwies auf die ursprüngliche Kommentierung seines Kollegen Dürig und schrieb: Sie „*verstand – und das zeichnete sie aus – die Menschenwürdegarantie als Übernahme eines grundlegenden, in der europäischen Geistesgeschichte hervorgetretenen ›sittlichen Werts‹ in das positive Verfassungsrecht, das sich dadurch selbst auf ein vorpositives Fundament, eine Art naturrechtlichen Anker, wenn man so will bezieht.*“

Dieser sittliche Wert, vor- und überpositive Rechtsgrundsätze sind im europäischen Kontext von ihrer christlichen Einfärbung nur schwer, letztlich nach meiner Überzeugung gar nicht zu trennen. Eine so verstandene Menschenwürde kann nicht unterschiedslos einfach in der

Recht und Rechtsstaat sind zentrale Instrumente, um Gerechtigkeit zu verwirklichen, denn sie zielen auf gleiche Regeln für alle und schützen den Schwächeren.

Systematik anderer Verfassungsnormen interpretiert werden. Sie gewinnt ihren Wert dadurch, dass sie in einem anderen Deutungshorizont verankert ist. Wird dieser Anker gekappt, ist die Menschenwürde, so Böckenförde, „*nicht mehr ›Pfeiler im Strom‹ des verfassungsrechtlichen Diskurses, sondern fließt darin mit, anheim gegeben und anvertraut der Gesellschaft der Verfassungsinterpreten, für die kein verbindlicher Kanon der Interpretationswege existiert*“.

Abgebrochen wird damit schließlich auch eine Brücke des Staatsrechts zur Theologie, denn deren Beitrag zur Interpretation der Menschenwürde ist dann nicht mehr unbedingt erforderlich. Was hier für die Menschenwürde als Fundamentalnorm des Grundgesetzes gesagt ist, lässt sich in anderer Weise auch für den in den Menschen- und Grundrechten konkretisierten Wertekanon unserer Verfassung sagen. Es ist für die konkrete Gestalt und

Entwicklung unseres Gemeinwesens eben nicht unwichtig, in welchem Licht er interpretiert wird.

Das waren drei Beispiele für die Bestimmung und Sicherung einer guten Ordnung im positiven Sinn. Lassen Sie mich nun – wie angekündigt – etwas von den Grenzen dieser Ordnungen sagen. Denn so sehr wir uns auch bemühen sollen, als Christen auf eine gute politische Ordnung hinzuwirken und uns am Maßstab gelingenden Lebens zu orientieren, so müssen wir doch immer im Auge behalten: Es gibt keine christliche Politik, aber es gibt Christen in Verantwortung.

So lange es Staat und Kirche gibt, beschäftigt beide die Frage, wie ihre jeweiligen Aufgaben abzugrenzen sind. Das Thema kennt in der Geschichte Europas zwei Richtungen. Die eine hieß: Die Kirche betrachtet den Staat – oder besser: das weltliche Regiment – als verlängerten Arm ihrer eigenen Interessen. Das ist lange her. Die aktuellere war die andere Richtung: Dass die Weltanschauungsdiktaturen in den Bereich der geistigen Freiheit und Bekenntnisfreiheit eingriffen. Das betrifft den Nationalsozialismus, wie den Kommunismus.

Die totalitären Staaten des 20. Jahrhunderts waren Weltanschauungs- und Erziehungsdiktaturen, die mit dem Machtanspruch konsequent einen Wahrheitsanspruch verknüpften. Aus dem vermeintlichen Gleichschritt mit dem Weltgeist leiteten sie das Recht ab, im übertragenen und Wortsinn über Leichen zu gehen. Der gute Zweck heiligte in ihrer Sicht nahezu jedes Mittel. Die Menschenwürde wurde diesen Zwecken untergeordnet. Die fruchtbare Spannung zwischen Politik



und Religion war aufgehoben. Eric Voegelin hat deshalb völlig zu Recht von „politischen Religionen“ gesprochen. Bis hinein in die Formen und Formeln wurden z. T. christliche Motive aufgenommen, die diesen Anspruch bewusst untermauerten. Denken wir nur an die „*Zehn Gebote der sozialistischen Moral*“.

Als evangelische Theologin möchte ich hier an das Beispiel der evangelischen Christen in der Zeit des Nationalsozialismus anknüpfen, um diesen Punkt zu illustrieren. Denn was des Kaisers und was Gottes ist, war unter den bedrückenden Umständen der nationalsozialistischen Diktatur noch einmal neu zu durchdenken.



Geschehen ist dies in der Barmer theologischen Erklärung von 1934, die heute zu den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirchen in Deutschland gehört. Sie zeigt nicht nur für ihre Zeit auf, wo man „Gott mehr gehorchen (muss) als den Menschen“ (Apg. 5,29). Diese Erklärung war eine Kampfansage an den totalitären Weltanschauungs- und Führerstaat und seine Ansprüche. Bekräftigt wurde der Anspruch Gottes auf unser ganzes Leben, zurückgewiesen wurde der Versuch, die Kirche den gängigen weltanschaulichen und politischen Überzeugungen anzupassen. Zum Staat heißt es: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher

Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“

Verworfen wird „die falsche Lehre als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.“ Genauso wenig konnte die Kirche ein Organ des Staates werden. Dem Staat werden seine Grenzen aufgezeigt, er wird in die Schranken gewiesen.

In Deutschland sind daraus auch verfassungsrechtliche Konsequenzen gezogen worden. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes schrieben in die Präambel der Verfassung eine so genannte „Invocatio Dei“. Sie lautet „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ hat sich das Deutsche Volk diese Verfassung gegeben. Verantwortung vor Gott hieß vor allem: Der Staat und seine Repräsentanten sollen sich der begrenzten Aufgabe und damit der begrenzten Rechte des Staates innewerden und Abstinenz in weltanschaulichen Fragen üben. Es will mir nicht einleuchten, wieso das im europäischen Verfassungsvertrag nicht gehen soll. Die Grenze, die hier markiert worden ist, gilt fort, wenngleich die Grenzposten nach dem Abgang der kommunistischen Regime einstweilen geräumt werden können – ob auf immer, kann man nicht wissen. In dem nach eigenem Verständnis weltanschaulich neutralen Staat der Gegenwart stellt sich das Problem nicht mehr in dieser Schärfe. Er erhebt keinen Anspruch, der über das hinausginge, was die Verfasser der Barmer theologischen Erklärung ihm zu Recht zubilligen, ja sogar von ihm erwarten.

In den Konfliktfeldern, die der Bekenntnissynode 1934 vor Augen standen, bedrückt er uns nicht. Das heißt nicht, dass sich für Christen keine Gehorsams- und Gewissensfragen stellen: Wehrdienstverweigerung, konkrete Asylfälle oder auch die Abtreibungsfrage, Stammzellenforschung, Präimplantationsdiagnostik oder Sterbehilfe etwa stürzen auch in der Gegenwart Menschen in Gewissensnöte. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Doch wer den autonomen staatlichen Bereich in seiner Würde ernst nimmt, wird in jedem Fall sehr sorgfältig zu prüfen haben, ob er den Bekenntnisnotstand ausrufen will. Denn für die Zukunft wird die Frage, was des Kaisers und was Gottes ist, eine wieder andere Ausrichtung erhalten. Anders als in den Zeiten, die wir bisher vor Augen

hatten, wird der Staat der Zukunft auch in Deutschland das Zusammenleben multiethnischer Gesellschaften zu organisieren haben. Recht und Frieden wird er unter diesen Umständen nur wahren können, wenn er seine Entscheidungsautonomie gegen verschiedene religiöse Einreden behauptet.

Das verurteilt uns keineswegs zur Untätigkeit, denn wenn wir zur Weltgestaltung aufgefordert sind, versuchen wir, sie natürlich nach unseren Vorstellungen einer guten Ordnung zu gestalten – das hatte ich ja bereits dargestellt. Es ist jedoch eine große Leistung der abendländischen Kultur- und Geistesgeschichte, dass wir als Christen dem Staat diese Autonomie auch zubilligen, dass wir – in aller Regel zumindest – zwischen innerem und äußerem Wahrheitsanspruch unterscheiden können. Zweifel, ob das in anderen Religionen, nicht zuletzt im Islam, auch so ist, können sich auf starke Argumente stützen. Der weltanschaulich neutrale Staat ist für einen gläubigen Muslim kaum vorstellbar. Auch der Staat ist selbstverständlich Allahs und unterliegt den Regeln des Korans.

Aus dieser Richtung werden theologische Fragestellungen vermutlich viel unmittelbarer, als uns das vor Augen stehen mag, in den politischen Bereich hineingetragen werden. Dass deutsche Gerichte sich mit dem Schächten oder Tragen von Kopftüchern als religiösen

Der weltanschaulich neutrale Staat ist für einen gläubigen Muslim kaum vorstellbar. Auch der Staat ist selbstverständlich Allahs und unterliegt den Regeln des Korans.

Symbolen befassen, ist nur ein Teilaspekt des Themas. Es wird nicht mehr darum gehen, die Kirchen vor staatlichen Ansprüchen, sondern den weltanschaulich

neutralen Staat vor religiösen Ansprüchen ganz anderer Art zu schützen, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Das werden wir übrigens nach meiner Meinung nur schaffen, wenn wir unseren muslimischen Gesprächspartnern deutlich machen, warum wir aus guten religiösen Gründen ein anderes Bild vom Staat haben.

Ich möchte dieser Frage – dem Verhältnis von Religion und Politik – zum Schluss noch einmal eine andere Wendung geben. Denn die ganze Rede über christliche Werte in der Politik läuft ins Leere, wenn es Glauben und Christen nicht mehr gibt, wenn es nur noch um kulturelle Überlieferung, aber nicht mehr um eine gelebte Religion geht. Wenn wir auf unsere Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und Kommunismus zurückblicken, stellt sich schon die Frage, warum so viele – oder zumindest zu viele – Menschen ihr Heil von diesen Ideologien erwartet haben? Wäre das möglich gewesen, wenn es ein ausreichend starkes und lebendiges Christentum gegeben hätte? Wenn



deutlich gewesen wäre, dass es „einen neuen Himmel und eine neue Erde“ (Off. 21,1) erst am Ende der Tage geben kann?

Dass ist eine Frage, die natürlich nicht beantwortet werden kann. Aber sie sollte uns nachdenklich werden lassen. Und vorsichtig im Blick auf unsere Gegenwart. Die brisante Frage, von wem ich mein Heil erwarte, kann andere Gestalt annehmen. Die Antwort hängt auch davon ab, was jemand unter seinem Heil überhaupt versteht, wenn er nicht religiös gebunden, ganz auf das Diesseits orientiert ist. Diese unerquickliche Situation hat der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis einmal so beschrieben: „*Alles Verlangen konzentriert sich dann auf Diesseitiges, alles, was der Mensch erwarten und erhoffen kann, hat nur einen Bezug auf dieses Leben. Und nur sich selbst beziehungsweise der gesellschaftlichen Ordnung, den gesellschaftlichen Umständen, der Fähigkeit und Unfähigkeit der Politiker, den Managern in den Nadelstreifen, dem starken Arm seiner Interessenvertreter kann er die Gewinn- und Verlust-Rechnung seiner Existenz zurechnen.*“

Armer Mensch, kann man da nur sagen. Welche Seelenqualen muss er

angesichts der Umbrüche nach dem Zusammenbruch des Kommunismus durchgemacht haben und noch durchmachen? In einem Wechselbad widersprüchlicher Reformrezepte und düsterer demographischer Prognosen. Die Instabilität der Parteienlandschaften in einigen Ländern und die abrupten Richtungswechsel legen davon Zeugnis ab. Doch ganz im

Ernst gesagt: Das Risiko ist nicht von der Hand zu weisen, dass das politische System dem Erwartungsdruck dieser Menschen möglicherweise nicht gerecht wird und auch nicht gerecht werden kann. Und was dann?

Deshalb kann und sollte man über christliche Werte in der Politik auch nicht reden, ohne den Glauben selbst in den Blick zu nehmen. Wir freuen uns darüber, dass wir die großen totalitären Ideologien des letzten Jahrhunderts abgestreift haben. Wir sind in Sorge vor einer Religion, die sich den Staat und die öffentlichen Ordnungen unterordnen will. Wir haben Bedenken, dass unsere Institutionen überfordert werden könnten. Diesen Herausforderungen kann man nicht alleine mit Sozialtechnik begegnen. Der äußere Rahmen einer guten

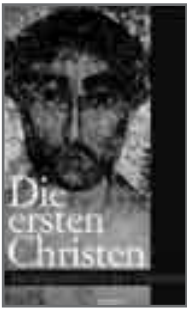
Ordnung und der innere Mensch mit seinen Haltungen und Einstellungen zum Leben gehören zusammen.

Die Antwort darauf ist in letzter Konsequenz ein lebendiger christlicher Glaube. Der nicht als Privatangelegenheit im stillen Winkel gelebt, sondern als Aufforderung zur Weltgestaltung verstanden wird. Wenn das Christentum in Europa verdunstet, dann wird dieses Europa ein anderes werden. Dann wird auch die politische Kultur, die so durch und durch christlich geprägt ist, eine andere sein. Christliche Werte in der Politik gibt es nicht ohne gläubige Christen. Und deshalb höre ich nicht auf, immer und immer wieder auch zum aktiven Christsein zu ermutigen!

| Diesen Vortrag hielt Christine Lieberknecht anlässlich der Tagung „Wertorientierung in Politik und Wirtschaft“ (Der Heiligenhof/Akademie Mitteleuropa) in Bad Kissingen am 29. September 2007.



Christine Lieberknecht MdL ist Vorsitzende der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, Mitglied der EKD-Synode und stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende.



Richard A. Horsley e.a. (Hrsg.):
**Die ersten Christen –
 Sozialgeschichte des Christentums Band I**
 Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2007
 ISBN 978-3-579-08001-7
 347 Seiten, 34,95 EUR

Bereits dieser erste Band der auf sieben Bände konzipierten Reihe will neue Wege der Geschichtsschreibung beschreiten, indem er sozialgeschichtlich auf die spezifische Vergangenheit des Christentums blickt: Wie wurde der christliche Glaube – im Gegensatz zu geistlichen, geistigen oder Macht-Eliten – im Laufe der Jahrhunderte von einfachen Menschen gelebt und erfahren? – Unter dieser Fragestellung eröffnet der Band interessante Einblicke in den bisherigen Forschungsstand und bemüht sich um den ersten Versuch einer systematisierenden Gesamtschau. Themen dieses forschungsgemeinschaftlich verantworteten Werkes sind u.a. die „frühen Jesusbewegungen“, „Familienangelegenheiten“, „Deutungen der Armut in frühchristlichen Texten“, „Stimmen von Frauen“ und „prophetische Bewegungen“. Wer die „Brille“ akzeptiert, mit der hier frühe Christentumsgeschichte rekonstruiert wird, gewinnt viele neue und ungewohnte Perspektiven. Mit vielen Abbildungen, Karten und Skizzen. Lesenswert!

Empfehlung ★★★★★



Werner Thiede:
**Der gekreuzigte Sinn –
 Eine trinitarische Theodizee**
 Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2007
 ISBN 13: 978-3-579-08012-3
 272 Seiten, 29,95 EUR

Eine gute Parallelektüre zur Abhandlung von Christian Danz über das „Wirken Gottes“ stellt das aktuelle Buch des auch in „EAK-Kreisen“ gern gesehenen Systematischen Theologen und Erlanger Privatdozenten Dr. Werner Thiede dar (vgl. seinen Beitrag in der „Evangelischen Verantwortung“ Nr. 10/2004). Thiedes Buch ist hervorragend und allgemeinverständlich geschrieben, so dass es sich auch für einen breiteren Leserkreis empfiehlt. Provokant konstatiert der Autor: „Eine Theologie, die auf die Theodizeefrage keine inhaltlich tröstende Antwort parat hat, ist zeitgemäß. Sie hat sich dem Zeitgeist bestens angepasst.“ (S. 32). Der Fachtheologe wird hier auch als gläubiger, evangelischer Christ erkennbar und liefert einen überzeugenden Entwurf des letzten Sinnes in Form des Modells vom „gekreuzigten Sinn“: „Die Wirklichkeit sinnlosen Schmerzes ist zwar nicht durchzustreichen; aber die benannte Sinnlosigkeit hat als solche noch einmal einen Ort in einem allerletzten Sinn-Zusammenhang, der seinerseits dadurch keineswegs schmerzlos wird, sondern schmerzlich bleibt – dafür steht das Kreuz im Herz Gottes. Aber es ist dies zugleich ewig geheilter Schmerz.“ (S. 60)

Empfehlung ★★★★★



Christian Danz:
**Wirken Gottes – Zur Geschichte
 eines theologischen Grundbegriffs**
 Neukirchener Verlag,
 Neukirchen-Vluyn 2007
 ISBN 978-3-7887-2169-5
 247 Seiten, 24,90 EUR

Ausgehend von der Konfrontation zwischen der heute bestimmenden naturwissenschaftlichen Erklärungssicht der Welt und der großen Bedeutsamkeit der christlichen Rede vom Handeln bzw. Wirken Gottes entfaltet der Autor in historischer wie systematischer Weise die Entwicklungen in den theologischen Anschauungen von der Bibel über die Kirchenväter bis hin zur Gegenwart. Die Rekonstruktion der theologischen Problemlage ist äußerst gelungen und bietet einen guten und äußerst informativen, allerdings mit einschlägig theologischer und philosophischer Begrifflichkeit nicht gerade geizenden Überblick. Ganz am Ende des Buches erläutert Danz seine Definition vom Wirken Gottes als „Inbegriff religiöser Selbst- und Weltdeutung“, bei der man sich nun selbst als in der Transzendentalphilosophie einigermaßen kundiger Leser fragt, ob die Rede vom Wirken bzw. Handeln Gottes für den Autor letztlich bloß nur noch im gläubigen Subjekt selbst wurzelt oder ob (und wie) sie auch auf eine (wie auch immer zu beschreibende) „tatsächliche“ Wirklichkeit in verbindlich-theologischer Weise rekurrieren darf. Auf die Frage, inwiefern sich der konkrete Vollzug dieser zwecks tieferer Selbsterfassung vorgenommenen „religiösen Endlichkeitsreflexion“ überhaupt von beliebig religiösem Wunschdenken und anderen Fehlformen von Diesseitsbewältigung unterscheidet, gibt das Buch keine befriedigende Antwort.

Empfehlung ★★★★★



Thomas Klie/ Johann Christoph Student:
**Sterben in Würde –
 Auswege aus dem Dilemma Sterbehilfe**
 Herder-Verlag, Freiburg-Basel-Wien 2007
 ISBN 978-3-451-29657-4
 216 Seiten, 14,90 EUR

Dieses Gemeinschaftswerk eines evangelischen Theologen und eines bekannten Mediziners bietet einen hervorragenden und differenzierten Überblick über das derzeit auch gesellschaftspolitisch so kontroverse Thema und bezieht dennoch klar und kritisch Stellung: „Es ist ein interessanter Widerspruch, dass in einer Zeit, in der für viele Menschen, sei es nun für sie selbst oder für nahe Angehörige, das Thema Abhängigkeit wichtiger wird, die Autonomie besonders akzentuiert wird“ (S. 15). Besonders gelungen ist das allgemeinverständliche Begriffsglossar am Ende und die Schilderung vieler praktischer Fallbeispiele.

Empfehlung ★★★★★



Predigt von Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann

über Hoffnung, **Zuversicht und Verantwortung** in unserer Zeit

Liebe Gemeinde,
Maria zündet nicht still eine Kerze an, hat Bischof Trelle eben in seiner Predigt gesagt. In der Tat, das ist eine so ganz andere Maria, die uns hier beim Evangelisten Lukas begegnet. Sie entspricht nicht dem Bild, das sich viele von ihr machen. Die meisten Künstler zeigen sie als die sanftmütige Mutter, die den Säugling hält, als die trauernde Mutter, die ihren toten Sohn umfängt. Aber es hat sich in der Geschichte ja schon manche Frau als deutlich tatkräftiger erwiesen, als manche vermutet haben, selbst in Parteien...

Geradezu revolutionär klingt Marias Lied: „Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen.“ „Die Hungrigen füllt er mit Gütern und lässt die Reichen leer ausgehen.“ Ist das nicht Sozialromantik? Oder naive Weltverbesserung? Wie kommt sie dazu?

Machen wir uns nichts vor: Die Bibel ist voll solcher Hoffnung auf Gerechtigkeit, auf Veränderung. Wann immer der

Kirche gesagt wird, sie solle sich auf „das Eigentliche“ konzentrieren und damit gemeint ist, sie solle sich zurückziehen in vermeintlich unpolitische Bereiche, hat jemand die Bibel nicht gelesen. Wenn die Bibel zum Schutz

der Flüchtlinge ruft, zur Überwindung von Gewalt, zur Gerechtigkeit für die Armen, dann ist das ein Ruf an Christinnen und Christen, dafür einzutreten. Christlicher Glaube stärkt sich in Bibellesen, Gottesdienst und Gebet. Und er bewährt sich im

Alltag der Welt, da wo wir leben und Verantwortung tragen.

Maria spürt, es wird sich Großes tun, Entscheidendes ändern durch das Kind, das in ihr heranwächst. Und da hat sie Recht behalten. Aber Jesus war kein Revolutionär mit der Waffe in der Hand, nein, das nicht. Durch Jesus kam Gott verletzbar in die Welt, das ist das Anstößige. Und Jesus ist selbst am Kreuz

gestorben, erniedrigt, hingerichtet wie ein Verbrecher. In diesem verletzbaren Kind, in diesem sterbenden

Mann sehen wir Gott. Das unterscheidet uns als Christinnen und Christen fundamental von allen anderen Religionen. Wir glauben, dass dieses Kind, das die schwangere Maria voller Hoffnung sein lässt, die Welt wirklich ein für alle Mal verändert hat. Jesus Christus ist für uns nicht ein Rabbi unter anderen, nicht ein Prophet, auf den ein anderer, größerer Prophet folgt, sondern Gottes Sohn.

Er hat die Welt nicht durch Macht und Gewalt verändert, sondern durch die Überwindung des Todes. Weil er von den Toten auferstanden ist, verstehen wir das Leben nicht als Sackgasse, sondern als Weg hin zu Gott, der über den Tod hinausführt. Wir glauben an den Auferstandenen, nicht an einen Toten! Ich wünsche mir, dass man uns das auch ansehen kann. Wie sagte Nietzsche: Wenn die Christen ein wenig erlöster aussehen würden, könnte er sich der Sache vielleicht annähern. Ja, griesgrämige Christen sind geradezu ein Widerspruch in sich selbst. Da geht es nicht um eine Happy-clappy-Kultur, nicht um eine karnevalisierte Gesellschaft, sondern um eine tiefe Lebensfreude, die von innen kommt, die sich aus dem Glauben speist.

Jesus hat jeden Menschen mit den Augen der Liebe Gottes angesehen. Dadurch wurde jeder zur angesehenen Person. Der reiche Jüngling, der nicht die Kraft hatte zur Nachfolge ebenso wie die blutflüssige Frau am Brunnen, die um Verstehen gerungen hat ebenso wie Petrus, der ihn verleugnete. Durch diese Liebe zu den Menschen hat Jesus eine Kontrastgesellschaft gezeichnet, eine Welt, wie sie sein könnte.

Eine andere Welt ist möglich – das ist das Motto des Weltsozialforums. Und das ist die Hoffnung der Menschen, von der Maria singt. Eine andere Welt ist möglich, eine Welt, in der alle genug zu essen haben, Nahrung, Obdach, Gesundheitsversorgung, Bildung. Dafür treten wir ein

als Kirchen in der Nachfolge Jesu. Diesen Gedanken geben wir Menschen mit auf den Weg. Seid gestärkt im Glauben und übernehmt Verantwortung in der Welt. Und wenn euch dabei jemand naive Weltverbesserer nennt, dann ist das besser, als wenn ihr Weltverschlechterer seid. Und wenn ihr dabei Fehler macht, dann könnt ihr euch Gott anvertrauen. Das möge

Jesus war kein Revolutionär mit der Waffe in der Hand, nein, das nicht. Durch Jesus kam Gott verletzbar in die Welt, das ist das Anstößige.

auch Politikerinnen und Politiker ermutigen: Wir wissen, dass diese Welt nicht alle Wünsche erfüllt, dass nicht alles gelingt.

Wahren Frieden und wirkliche Gerechtigkeit wird es erst in Gottes Zukunft geben. Denn wir sind Menschen und das christliche Menschenbild ist sehr realistisch. Menschen sind verführbar, das wissen wir seit Adam und Eva, sie neigen zur Gewalt, das wissen wir seit Kain und Abel, sie sind oft größenwahnsinnig, das wissen wir seit dem Turmbau zu Babel. Und auch wenn wir die Jüngerinnen und Jünger sehen, können wir nur feststellen: Das ist wahrhaftig keine Elitetruppe. Und doch zeigt die Geschichte: Gott beruft nicht die Fähigsten, aber die er beruft, die befähigt er auch.

Gott liebt uns nicht, weil wir sind, wie wir sind, sondern obwohl wir sind, wie wir

sind. Das ist das große Wunder. Und Gott kennt uns so gut, weil Gott selbst vom Leben weiß, weil Gott selbst als Mensch zur Welt kam, gelitten hat und starb. Das Kreuz ist für uns das Zeichen, dass wir uns in allem Leiden, in Krankheit und Angst, in Scheitern und Trauer an Gott wenden können. Denn Gott weiß, wovon wir sprechen. Gott ist nicht fern, unberührbar, Gott kommt zu uns. Darauf bereiten wir uns vor, jedes Jahr neu in der Adventszeit. Wir feiern Gottes Kommen.

Und wir hören den Auftrag: Haltet die Hoffnung wach, dass eine andere Welt möglich ist. Hört den Schrei nach Gerechtigkeit. Tut, was in eurer Macht steht, um die Hungrigen mit Gütern schon heute zu füllen. Vor allem: Verantwortet euer Tun und Reden vor Gott! Dazu schenke Gott Ihnen auch auf diesem Parteitag Segen. Amen

Dr. Margot Käßmann

ist Landesbischöfin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Die Predigt hielt Bischöfin Käßmann im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes zum 21. Parteitag der CDU Deutschlands am 3. Dezember 2007 in der Marktkirche Hannover.

Pressemitteilung vom 08.11.2007

Dem schweren Leiden menschenwürdig begegnen

Anlässlich der Meldung über zwei Fälle von assistiertem Suizid auf einem Parkplatz bei Zürich durch die Schweizer Organisation „Dignitas“ erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:

„Die jüngsten Vorfälle offenbaren erneut die Geschäftspraktiken der dubiosen Sterbehilfe-Organisation „Dignitas“. Sie zeigen, mit welcher geradezu perfidem Einfallsreichtum sich „Dignitas“ bestehende rechtliche Grauzonen zu Nutze macht und aus dem schweren Leid von Menschen Profit zu ziehen versteht.

Die aktuellen Sterbehilfe-Fälle machen aber auch einmal mehr deutlich, dass wir uns dringend dafür einsetzen müssen, dass die Palliativversorgung und das Hospizwesen in Deutschland endlich in hinreichendem Maße ausgebaut und gefördert werden. Wir können nur dann verantwortlich und effektiv dem menschenverachtenden Geist der Euthanasie entgegenreten, wenn wir uns dem Leiden der betroffenen Menschen im Geiste der engagierten Fürsorge und Nächstenliebe annehmen und ihnen alternative und menschenwürdige Wege der Sterbebegleitung aufzeigen. Hier sind Politik und Gesellschaft gleichermaßen gefragt.“

Christliche Ethik im Widerstreit

Ein theologischer Zwischenruf zur jüngsten [Stammzelledebatte in der CDU](#)



Ein Satz des evangelischen Theologen Klaus Tanner hat mich kürzlich sehr zum Nachdenken gebracht. Er lautet: „'Ethik' beginnt nicht erst auf der Ebene der Normsetzung, sondern auf der Ebene des Ringens um die adäquate Beschreibung.“ Wer als Christenmensch in dieser Welt verantwortlich handeln will, der muss sich auch beim Nachdenken über das, was aus dem Ruf des Evangeliums heraus ethisch oder politisch zu tun oder zu lassen ist, zunächst einmal über folgendes Rechenschaft ablegen: Bereits die gemeinsame Suche nach dem Guten bzw. Gebotenen, und nicht erst die in dieser Weltzeit ohnehin letztlich immer vorläufig, zweideutig und unvollkommen bleibenden Ergebnisse unseres Trachtens und Handelns muss von den hohen Standards christlicher Grundüberzeugungen getragen sein.

Vor diesem Hintergrund bin ich mir derzeit nicht sicher, ob beispielsweise der römisch-katholische Bischof von Rotenburg-Stuttgart, Gebhard Fürst, im Sinne genuin urchristlicher Liebesethik agiert, wenn er seinen Glaubensgeschwistern, die in der gegenwärtigen Stammzelledebatte ethisch bzw. politisch zu anderen Überzeugungen und Schlussfolgerungen als er selbst kommen, entgegenhält, dass auch die Nationalsozialisten bereits Menschenversuche mit der Begründung gerechtfertigt hätten, hiermit die Heilungschancen anderer Menschen zu verbessern. Bewusst und vorsätzlich werden hier Mitchristen mit anderen ethisch-politischen Gewissensüberzeugungen rhetorisch dämonisiert. Ein solcher Kommentar aus dem Munde eines römisch-katholischen

Bereits die gemeinsame Suche nach dem Guten bzw. Gebotenen muss von den hohen Standards christlicher Grundüberzeugungen getragen sein.

Bischofs richtet sich politisch, ethisch und theologisch selbst. Eine positive Werbung für die eigene Konfessionskirche, jedenfalls für vernünftige und zu differenzierten Urteilen fähige Christenmenschen, geht aus solchem gewiss nicht hervor.

Noch eine Stufe grundsätzlicher wird es dann, wenn Kardinal Meisner Bundesministerin Annette Schavan ein „Missbrauch des Wortes ‚katholisch‘ für eine von durchsichtigen Forschungsinteressen motivierte Kampagne“ vorwirft. Bundesministerin Schavan hatte auf dem 21. Parteitag der CDU bei einer für sie schwierigen biopolitischen Gewissensentscheidung ausdrücklich auf ihr katholisches Bekenntnis rekurriert. Sie sagte:

„Liebe Freunde, nach der Kopftuchentscheidung in Baden-Württemberg gibt es keine Situation in meinem politischen Leben, die mich so beschäftigt und innerlich so bewegt und zerreißt wie diese Frage. Ich rede jetzt nur über mich. Ich rede nicht von der Vielfalt der Überzeugungen, die es hier gibt. Unter Christen ist das in vielen Fragen so. Das besagt schon das Zweite Vatikanische Konzil: Bei gemeinsamer Grundüberzeugung über Menschenwürde, über Grundwerte können wir in der Konkrektion zu unterschiedlichen Konsequenzen kommen. – Ich sage für mich: Zu moralischer Integrität gehört auch, dass ich nicht ignoriere, was mir an Wissen zur Verfügung steht, dass ich mich diesem Wissen stellen muss und dass ich deshalb denjenigen, die dazu beitragen können, dass Forschung irgendwann ohne menschliche Embryonen möglich ist, die Erkenntnisse

ermögliche, die sie brauchen. Das ist mein Beweggrund, warum ich davon überzeugt bin, dass eine Verschiebung des Stichtages in Abwägung verantwortbar ist.“

Und Sie fügte hinzu: „Ich rede hier aber auch als jemand, der mit Blick auf seine Herkunft als katholische Theologin keine gespaltene Persönlichkeit hat, sondern davon überzeugt ist, dass ich beides, meine Überzeugung als katholische Theologin und meine Verantwortung als Forschungsministerin, an dieser Stelle zusammenbringen kann.“

Wenn das ein Missbrauch des Wortes „katholisch“ sein soll, habe ich – knapp 500 Jahre nach der Reformation – in der Tat gar kein Interesse mehr daran zu erfahren, was Kardinal Meisner sich dann wohl erst alles unter einem „rechten“ Gebrauch dieses Wortes vorstellen mag. Mir persönlich geht dieses Bekenntnis von Frau Ministerin Schavan jedenfalls sehr nahe. Ich höre hier jemanden reden, der sich mit den hohen Standards des christlichen Menschenbildes ernsthaft identifiziert und auseinandersetzt und der intensiv um vertretbare Lösungswege bei schwierigen und komplexen ethisch-politischen Sachfragen ringt. Ein solches persönliches Bekenntnis artikuliert für mich ein Höchstmaß an verantwortungsethischer Gewissensprüfung und moralischer Integrität, so wie ich es von christlich-demokratischer Politik erwarte.

Die Stammzelledebatte auf dem 21. Parteitag in Hannover war für mich darum auch insgesamt eine Sternstunde demokratischer Debattenkultur. Und dies nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil ich sie – im Gegensatz zu manchen hämischen Sekundär-Kommentatoren – selbst „live und in Echtzeit“ miterlebt habe: Eineinhalb Stunden lang saß die überwiegende Mehrheit der Delegierten des Parteitages noch bis spät am Abend beieinander und diskutierte und rang miteinander um das rechte Verständnis des christlichen Menschenbildes in dieser Frage, teilweise so angespannt und konzentriert, dass man die berühmte Stecknadel hätte fallen hören können. Ich frage mich: Ist das etwa ethischer „Laissez-faire“ und „C“-Vergessenheit? Sieht so tatsächlich ein „ethischer Dammbbruch“ aus? Will man daran ausgerechnet den ersten „Schritt zu einer völligen Liberalisierung“ ablesen?

Vielleicht sollten manche Kritiker stattdessen einfach mal in den vorliegenden Beschluss D 45 des 21. Parteitages blicken. Dort heißt es:

„Die CDU Deutschlands bekräftigt, dass die Achtung der unantastbaren Würde des Menschen der oberste Wert unserer Verfassung ist. Wir werden uns weiterhin für einen konsequenten Embryonenschutz einsetzen. Die CDU Deutschlands fordert die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass von Deutschland kein Anreiz für eine verbrauchende Embryonenforschung ausgehen darf und sich dafür auch auf europäischer und internationaler Ebene einzusetzen. Die CDU Deutschlands bekräftigt, dass die Tötung menschlicher Embryonen zur Gewinnung menschlicher embryonaler Stammzellen mit dem christlichen Menschenbild und den Vorgaben des Grundgesetzes unvereinbar ist.“

Die Gegner dieses Beschlusses auf dem Parteitag erwidern hierauf nun sinngemäß: „Aber wir haben hier etwas ganz

Wenn das ein Missbrauch des Wortes „katholisch“ sein soll, habe ich gar kein Interesse mehr daran zu erfahren, was Kardinal Meisner sich dann wohl erst alles unter einem „rechten“ Gebrauch dieses Wortes vorstellen mag.

„Die CDU Deutschlands bekräftigt, dass die Tötung menschlicher Embryonen zur Gewinnung menschlicher embryonaler Stammzellen mit dem christlichen Menschenbild und den Vorgaben des Grundgesetzes unvereinbar ist.“

anderes, viel Weitergehendes gefordert, dass nämlich auch eine einmalige Verschiebung des Stichtages in der Vergangenheit nicht sein soll!“ Aber hier liegt nun in der Tat des Pudels ethisch kontroverser Kern der ganzen Debatte: Denn die Möglichkeit, eine solche Stichtagsverschiebung überhaupt ethisch zu rechtfertigen, und zwar als ein politischer Befriedungskompromiss zweier sich diametral gegenüberstehender, bioethischer Positionen, wollte nun ein bestimmter Parteiflügel von vornherein kategorisch ausschließen.

Wohl wissend, dass es nicht nur in der Partei selbst, sondern beispielsweise auch in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) viele führende Stimmen gab und gibt, die eine Stichtagsverschiebung eben gerade auch aus ethischen Gründen für politisch vertretbar halten, wozu übrigens ausdrücklich der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof Dr. Wolfgang Huber, der Präsident des EKD-Kirchenamtes, Dr. Hermann Barth, sowie die gesamte EKD-Synode zählen. Wohl wissend auch, dass dies nach Ansicht der Genannten auch dem Kompromisscharakter und dem Geist des derzeit gültigen „Stammzellgesetzes“ aus dem Jahre 2001 entspricht. Wohl wissend schließlich, dass diese spezielle Frage ohnehin letztlich eine Gewissensfrage jedes einzelnen Abgeordneten des Deutschen Bundestages sein würde und ist.

Es ist vielleicht ein wenig entlarvend, wenn ausgerechnet diejenigen, die ja einen Einheitsbeschluss (trotz offensichtlicher Uneinigkeit des Parteitages) in dieser Frage herbeizwingen wollten, nun plötzlich, nachdem sie überstimmt worden sind, darüber Auskunft geben, dass sie, als Abgeordnete des Deutschen Bundestages, in ihrer Gewissensentscheidung ja ohnehin frei seien. Das hätte nun eigentlich auch schon im Vorfeld der Antragslage auf dem Parteitag klar sein können, und es wirft für mich ein interessantes Licht auf die Einstellungen mancher, die gegen den Antrag der Antragskommission gestimmt haben. Was hätten genau dieselben Leute wohl bei anderer Beschlusslage erklärt? – „Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.“

Wichtig bei der theologischen Beurteilung dieser jüngsten Stammzell-Debatte ist für mich nicht so sehr die Selbstverständlichkeit, dass man nun der einen oder der anderen ethischen Position aus je für sich nachvollziehbaren Gründen folgen kann. Das ist schon der freiheitlich-demokratischen Kultur von Grund auf eigen. Das ist übrigens aber auch vor allem gut evangelisch! Denn nach evangelischem Verständnis ist es nun einmal weder einem moraltheologischen Störfall noch irgendeiner systematisch-theologischen Zufälligkeit geschuldet, wenn man nicht nur grundsätzlich, sondern auch konkret die jeweils andere ethische Überzeugung und Gewissensbindung des Glaubensbruders und der Glaubenschwester achtet und toleriert. Entscheidend ist vielmehr, dass man sich auch langfristig endlich das innerlich zueignet, was auch aus gutem Grund Eingang in das CDU-Grundsatzprogramm gefunden hat: „Wir wissen, dass sich aus christlichem Glauben kein bestimmtes politisches Programm ableiten lässt.“ Mit den Worten des eingangs zitierten Klaus Tanner könnte man auch sagen: „Ein absoluter Standpunkt steht niemandem zu Gebote.“

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU

Traditioneller EAK-Empfang bei der EKD-Synode in Dresden

Wie in den Jahren zuvor hatte der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) auch diesmal wieder in guter Tradition zu einem Empfang im Rahmen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) geladen, die in diesem Jahr unter dem Motto „evangelisch Kirche sein“ in Dresden tagte.

Der Bundesvorsitzende des EAK, **Thomas Rachel MdB**, begrüßte die über 250 geladenen Gäste, zu denen neben dem Ratsvorsitzenden der EKD, **Bischof Dr. Wolfgang Huber**, der Präses der Synode, **Barbara Rinke**, den Synodalen und den Bischöfen der einzelnen Gliedkirchen der EKD auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion im sächsischen Landtag, **Dr. Fritz Hähle MdL**, gehörten.

In seiner Ansprache sagte Thomas Rachel, dass in unserer Gesellschaft allgemein zu spüren sei, dass die Menschen wieder verstärkt nach der Botschaft Gottes und nach der Botschaft der Kirchen fragen. Deshalb sei es gut, dass das Schwerpunktthema der diesjährigen Synode der EKD „evangelisch Kirche sein“ laute. Mit dem Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ und dem Zukunftskongress in Wittenberg sei der für die Evangelische

Kirche in Deutschland wichtige Reformprozess bereits angestoßen worden und damit ein klares Signal in die vor uns liegende Dekade ergangen: Die 10 Jahre vor dem 500-jährigen Jubiläum der Reformation im Jahr 2017 sollten intensiv genutzt werden, um die EKD stark zu machen für die nächsten 500 Jahre. Auch wenn deutlich geworden sei, dass dem Impulspapier „Kirche der Freiheit“ manche Skepsis und Vorbehalte entgegen gebracht werden, so sei dennoch klar: Für eine reformatorische Kirche bedeutet Stillstand immer auch Rückschritt. Die großen Herausforderungen, die vor uns liegen, seien nur mit Klarheit in den Grundsätzen, Ehrlichkeit in der Problemanalyse, Mut für notwendige Entscheidungen zur Schärfung des protestantischen Profils und Vertrauen auf Gottes Beistand zu meistern, so Rachel.

Im Anschluss an die Grußworte der Präses der Synode, Barbara Rinke, des sächsischen Landtagspräsidenten, Fritz Hähle MdL, und des EKD-Ratsvorsitzenden, Bischof Dr. Wolfgang Huber lud der EAK-Bundesvorsitzende alle Gäste zu einem Stehempfang ein, bei dem das Gespräch bis in die späten Abendstunden bei einem Glas Wein, Bier oder Saft fortgesetzt wurde.



Dr. Fritz Hähle während seines Grußwortes an die Gäste des EAK-Empfangs



Thomas Rachel im Gespräch mit den Gästen, darunter Bischof Dr. Wolfgang Huber

Der EAK der CDU/CSU auf dem 21. CDU-Parteitag in Hannover

Der 21. Parteitag der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in Hannover war auch für den EAK der CDU/CSU wieder sehr erfolgreich. Wichtige Änderungsanträge des EAK-Bundesvorstandes haben Eingang in das neue Grundsatzprogramm der CDU gefunden. Der EAK hat sich unter anderem mit seinem Vorschlag durchgesetzt, dass das universale Fundament des christlichen Menschenbildes – unabhängig von der Religions-, Weltanschauungs- oder Konfessionszugehörigkeit – als klare gemeinsam verpflichtende Basis des Han-

delns aller Menschen in der CDU beschrieben wird. Des Weiteren setzte er sich mit Erfolg für den vollen Erhalt des Umfangs des bisherigen „Ehegattensplittings“ in einem möglichen Familiensplitting ein. Auf dem Messestand, den viele Besucher frequentierten, wurden Exemplare der neu veröffentlichten Online-Publikation des EAK zum neuen Grundsatzprogramm (www.eak-cducsu.de/web/download.php) verteilt. Der EAK-Bundesvorsitzende, Thomas Rachel MdB, verteidigte außerdem als Parteitagsredner zahlreiche Vorschläge der CDU-Antragskommission.

Ein besonderer Höhepunkt des Parteitages stellte sicherlich die intensive und engagierte Debatte zur Stammzellforschung (s. dazu den „Aktuellen Kommentar“ in diesem Heft auf S. 12) dar. Zu bereits fortgeschrittener Stunde diskutierten die Delegierten über die sich für sie aus dem christlichen Menschenbild ergebenden, ethisch-politischen Konsequenzen in Bezug auf die jüngsten Fragestellungen und Herausforderungen der embryonalen und adulten Stammzellforschung. Nach schriftlicher Abstimmung votierte der Parteitag mehrheitlich gegen die Anträge

aus dem Landesverband Oldenburg (D 17) und dem Kreisverband Fulda (D 21), die sich kategorisch gegen eine mögliche Verschiebung des derzeitigen Stichtages im deutschen Stammzellgesetz ausgesprochen hatten.

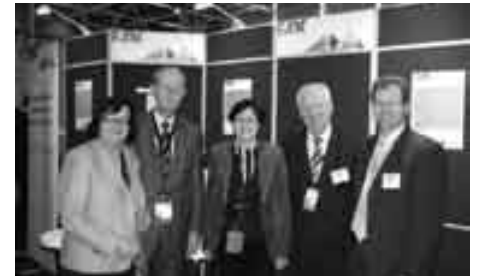
Im vorliegenden Beschlusstext (www.hannover2007.cdu.de/download/071205-d-beschluesse.pdf) der Antragskommission kommt nun zum Ausdruck, dass es die CDU begrüßt, gezielt und vorrangig die Grundlagenforschung mit ethisch unbedenklichen menschlichen iPS-Zellen (=„induzierte pluripotente Stammzellen“) und die heute bereits therapeutisch erfolgreiche Forschung mit adulten Stammzellen zu fördern. Klar und unmissverständlich wird außerdem ausgesprochen, dass die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür Sorge zu tragen haben, dass von Deutschland auch weiterhin kein Anreiz für eine verbrauchende Embryonenforschung ausgehen darf und dass die Tötung menschlicher Embryonen zur Gewinnung menschlicher embryonaler

Stammzellen mit dem christlichen Menschenbild und den Vorgaben des Grundgesetzes unvereinbar ist. Im neu verabschiedeten Grundsatzprogramm der CDU, das nun den Titel „Freiheit und Sicherheit trägt“, findet sich überdies die folgende Passage: „Die Würde des Menschen ist auch für die Bewertung bioethischer Herausforderungen Ausgangs- und Orientierungspunkt. Sie erfordert Achtung und Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen. Das noch nicht geborene Leben



Thomas Rachel spricht zu den Parteitagdelegierten

bedarf beginnend mit der Verschmelzung von Samen und Eizelle unseres besonderen Schutzes und unseres kritischen Umgangs mit den sich weiter entwickelnden Möglichkeiten der Pränataldiagnostik. Wir treten für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) ein. Mit den hohen Abtreibungszahlen, die sich auch aus Spätabtreibungen ergeben, finden wir uns nicht ab. Wir müssen Frauen und Männern dabei helfen, sich für das Leben zu entscheiden.“



v. links: Das Ehepaar Ingrid und Jochen Borchert, Christine Lieberknecht, Hans-Michael Bender und Christian Meißner am EAK-Stand

EAK-Kreisverband Rotenburg

Diskussionsabend zum Thema „Patientenverfügung“

Zu einem Vortrags- und Gesprächsabend zum Thema „Ethische Grundsätze und rechtliche Regelungsmöglichkeiten für Patientenverfügungen“ hatte der EAK-Kreisverband Rotenburg (Wümme) unter Leitung des EAK-Kreisvorsitzenden **Albert Rathjen** eingeladen. Hauptreferent des Abends war der EAK-Bundesvorsitzende und Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, **Thomas Rachel** MdB, der über die im Deutschen Bundestag kontrovers geführte Debatte über die gesetzliche Regelung der Patientenverfügung informierte. Obwohl der Tod für uns durch Sterbefälle im unmittelbaren Umfeld immer wieder präsent werde, werde die Frage nach dem „Wie“ des eigenen Sterbens von uns Menschen gerne verdrängt, so Rachel. „In der letzten Lebensphase haben unsere Wünsche ein besonderes Gewicht. In diesem Moment wird die Patientenverfügung wichtig“, erklärte der EAK-Bundesvorsitzende.

Insgesamt liegen drei unterschiedliche, zum Teil fraktionsübergreifend erarbeitete, Gesetzesentwürfe aus den Reihen des Bundestags vor: Es ist dies zum einen der Entwurf von Joachim Stünker (SPD),

Michael Kauch (FDP) u.a., zum anderen der von Wolfgang Zöllner (CSU) und Hans Georg Faust (CDU) und der von Wolfgang Bosbach (CDU), René Rösler (SPD) sowie weiteren Abgeordneten erarbeitete Entwurf zur gesetzlichen Regelung von wichtigen ethischen Fragen, die das Lebensende betreffen. Bei der Diskussion um dieses Thema geht es zum Beispiel um die Fragen der Reichweitenbegrenzung und der Form von Patientenverfügungen, um das Selbstbestimmungsrecht von Patienten und um die Beurteilung spezieller Situationen und Grenzfälle („Wachkomapatienten“). Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf, der unter der Federführung des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Wolfgang Bosbach MdB, entstanden ist, soll eine schriftliche Patientenverfügung für Arzt und Betreuer grundsätzlich verbindlich sein. Thomas Rachel, der Mitverfasser des Entwurfes von Wolfgang Bosbach ist, sprach sich klar für eine Reichweitenbegrenzung aus. Dies bedeutet, dass die Verfügung über den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen verbindlich nur bei irreversibel zum Tode verlaufenden Krankheiten gelte, wenn der Sterbeprozess also bereits eingesetzt hat.

Voraussichtlich wird der Deutsche Bundestag in diesem Jahr hierzu eine gesetzliche Regelung treffen.

Die niedersächsische Familienministerin **Mechthild Ross-Luttmann** MdB und **Reinhard Grindel** MdB schlossen sich in ihren jeweiligen Kurzreferaten der Position Rachels an. Mechthild Ross-Luttmann warnte in ihrem Beitrag noch einmal eindringlich vor dem Plan der Schweizer Sterbehilfeorganisation Dignitas, die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe in Deutschland juristisch zu erzwingen. Sie machte deutlich, dass die Einführung einer gesetzlichen Regelung zur Patientenverfügung sowie der Ausbau der Palliativ- und Hospizarbeit die einzige und richtige Antwort auf die elementaren ethischen Fragen am Lebensende seien.



v. links: Albert Rathjen, Thomas Rachel, Mechthild Ross-Luttmann, Reinhard Grindel

Volkmar Klein MdL als Landesvorsitzender des EAK NRW bestätigt



Volkmar Klein

„Gesellschaft braucht Basis“ war das Leitthema der 21. Landesdelegiertentagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Nordrhein-Westfalen, die in Lage im Kreis Lippe stattfand. In diesem Jahr war der EAK bei der kleinsten der drei Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen, der Lippischen Landeskirche, in deren Bildungszentrum Haus Stapellage zu Gast.

„Für uns Christen sollten eigentlich die zehn Gebote Richtschnur unseres täglichen Handelns sein, doch inwieweit gilt dieses heute tatsächlich noch für jeden Einzelnen von uns und gerade für die ganze Gesellschaft?“, so der EAK Landesvorsitzende Volkmar Klein MdL in seiner Einleitung.

Zu dieser Fragestellung war mit Dr. Martin Dutzmann, Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche und zugleich Hausherr, ein sachkundiger Referent geladen. Inwieweit bieten die 10 Gebote Orientierung für unser individuelles, gesellschaftliches und politisches Handeln?“ war die Überschrift seines Vortrages, in dessen Rahmen er vier der zehn Gebote mit aktuellen Bezügen detaillierter auslegte.

Der EAK-Bundesgeschäftsführer, Christian Meißner, richtete den Anwesenden die herzlichen Grüße des Bundesvorsitzenden aus und hob in seinem Grußwort die besondere Arbeit und das außerordentliche Engagement des EAK in den zurückliegenden Diskussionen zum neuen CDU-Grundsatzprogramm hervor. Bei den anschließenden Vorstandswahlen wählten die Delegierten als Vertreter der 35.000 nordrhein-westfälischen EAK Mitglieder ihren bisherigen Vorsitzenden, den Siegener Landtagsabgeordneten und Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU Landtagsfraktion, Volkmar Klein, mit 89,5% der Stimmen erneut zu ihrem Vorsitzenden.

Die Position des ersten stellvertretenden Landesvorsitzenden wird weiterhin durch den Essener Henning Aretz, zugleich Vorsitzender des EAK Bezirksverbandes Ruhr, wahrgenommen. Weitere stellvertretende Landesvorsitzende sind Elke Middendorf (Kreis Unna), Dr. Günther Krings MdB aus Mönchengladbach, Margarete Iversen (Rheinisch-Bergischer Kreis) und Wilhelm Beckmann aus dem Kreis Paderborn. Zur Schriftführerin

wurde Silke Gorißen (Kreis Kleve), zugleich Mitglied des Bundesvorstandes, wiedergewählt.

Als inhaltlichen Leitantrag diskutierte und beschloss die Landestagung ein Positionspapier „Kein Adventsmarkt vor Totensonntag“. „Wir kritisieren, dass auch schon vor dem Totensonntag der Weihnachtskommerz ungebremst läuft.“, so der EAK-Vorsitzende Volkmar Klein. In dem Beschluss fordert der EAK die Kommunen des Landes auf, Adventsmärkte nicht vor Totensonntag/Ewigkeitssonntag zu eröffnen. Auch fordert man, sie nicht mit dem falschen Namen Weihnachtsmarkt, sondern stattdessen richtigerweise als Adventsmärkte zu bezeichnen. Als Ausgleich für den dann späteren Beginn der Märkte solle stattdessen eine Verlängerung als echter Weihnachtsmarkt in der Weihnachtszeit ab dem 27. Dezember geprüft werden.

So wie die Landestagung mit einem geistlichen Wort von PfarrerIn Susanne Tono von der Evangelischen Reformierten Kirchengemeinde Stapellage-Müssen begann, schlossen die Delegierten sie gemeinsam und a-capella mit einem „Eine feste Burg ist unser Gott“.



Bildfordergrund: Dr. Martin Dutzmann

EAK gratuliert Pastor Dr. Gottfried Mehnert zum 80. Geburtstag

Der EAK-Kreisverband Marburg-Biedenkopf gratulierte **Pastor Dr. Gottfried Mehnert** zum 80. Geburtstag zusammen mit dem ehemaligen Bundeskanzleramtsminister **Friedrich Bohl**, **Dr. Monika v. Hassel**, dem EAK-Bundesvorsitzenden, **Thomas Rachel** **MdB**, Vertretern aus dem EAK-Bundesvorstand sowie zahlreichen weiteren Gästen. Im Anschluss an einen Gottesdienst in der Lutherischen Pfarrkirche St. Marien in Marburg wurde die von Friedrich Bohl herausgegebene und von Dr. Monika v. Hassel und dem EAK der CDU/CSU mit auf den Weg gebrachte Festschrift zu Ehren Gottfried Mehnerts „**Christ in diesem Land**“ (Lutherisches Verlagshaus 2007 ISBN-10: 3785909756, ISBN-13: 978-3785909751, 240 Seite, EUR 22,-) präsentiert. Friedrich Bohl, Thomas Rachel und das EAK-Bundesvorstandsmitglied, **Hans**

Bleckmann, würdigten das Lebenswerk von Dr. Mehnert in ausführlicher Weise. Der EAK-Bundesvorsitzende hob gegenüber dem Jubilar hervor: „Evangelische Verantwortung, lieber Pastor Dr. Mehnert, hat Ihren Einsatz und Ihr unermüdliches Engagement beim Evangelischen Arbeitskreis immer geprägt: Sei es von 1970 bis 1990 als Mitglied des Landesvorstandes und als stellvertretender Landesvorsitzender (seit 1972) des Evangelischen Arbeitskreises im CDU-Landesverband Schleswig-Holstein oder von 1974 bis 1988 als Mitglied des EAK-Bundesvorstandes unter den Vorsitzenden **Dr. Gerhard Schröder**, **Prof. Dr. Roman Herzog** und **Albrecht Martin**. Sie sagten einmal sehr treffend: ‚Der EAK soll Beitrag leisten im Blick auf Zukunft, nicht Nostalgie.‘ – Und das ist bis heute Ihr Credo geblieben. Wir haben von Ihnen gelernt, dass wir beim EAK mit dem

Pfund unserer mittlerweile 55 Jahre zu wuchern haben, um uns den schwierigen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft überhaupt stellen zu können.“



v. links: Thomas Rachel, das Ehepaar Ute und Gottfried Mehnert, Friedrich Bohl

EAK-Landestagung Baden-Württemberg in Backnang

Hans-Michael Bender: EAK wirkt wegweisend in der CDU

Thomas Strobl **MdB** fordert **Handeln aus christlicher Verantwortung**

„**G**ottes Wort und Luthers Brille“ sollten das Fundament politischen Handelns sein. Diese Aufforderung rief Generalsekretär **Thomas Strobl **MdB**** den Teilnehmern der EAK-Landestagung 2007 in Backnang zu. In seinem Grußwort wies auch **Rainer Wieland **MdEP**** auf die Gefahr hin, dass im Tagesgeschäft manche Linien verschwimmen. Beide Redner dankten dem EAK Baden-Württemberg unter Vorsitz von **Hans-Michael Bender** für die grundsätzliche und wegweisende Arbeit in der CDU und darüber hinaus.

In seinem Referat wies der Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg darauf hin, dass der demokratische Staat nicht die Werte schaffen könne, auf die er

für seine Existenz angewiesen sei. Er habe daher die Aufgabe, die Institutionen zu schützen und zu fördern, die für die Entwicklung und Pflege der Werte geeignet sind. Zu allererst gehöre dazu die Familie. Kein anderer Ort biete dem Menschen vergleichbare Möglichkeiten, Orientierung zu finden, Gemeinschaft zu erleben und Verantwortung zu erlernen. Zum Schutz der Familie gehört es nach Ansicht von Thomas Strobl heutzutage auch, eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die es Familien überhaupt erlaube, sich zu konstituieren. Paare, die sich den Herausforderungen des modernen Arbeitslebens stellen wollten, seien häufig nur mit staatlicher Unterstützung in Form von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Lage,

Kinder zu haben. Die CDU gehe davon aus, dass 70 % der Eltern auch in Zukunft ihre unter dreijährigen Kinder zu Hause betreuen wollen. Für 30 % außerhäusliche Angebote zu schaffen, hält der Generalsekretär für notwendig und zukunftsweisend.

Bei der Wertevermittlung komme den Kirchen eine besondere Aufgabe zu. Strobl rief die Kirchen dazu auf, sich nicht aus den Schulen zurück zu ziehen. Seiner Ansicht nach sei auch ein Kreuzifix in jedem Klassenzimmer und jeder öffentlichen Einrichtung eine geeignete Möglichkeit, um die Gesellschaft an ihre christlichen Wurzeln zu erinnern. Dem Homeschooling (Unterrichtung schulpflichtiger Kinder zu Hause statt in der Schule) erteilte er eine

klare Absage: „Wir wollen der Vereinzelung der Gesellschaft nicht Vorschub leisten“. Und: „Wir dulden keine Fundamentalisierung, weder eine islamische noch eine christliche“. Um die jungen Menschen in Deutschland schon frühzeitig zur Integration und zum fruchtbaren Miteinander zu erziehen, hält Strobl ein verpflichtendes drittes Kindergartenjahr für geeignet.

Politik aus christlicher Verantwortung heiÙe, so Strobl weiter, nicht zuletzt Bewahrung der Schöpfung. Dieser urkonservativen Aufgabe stelle sich die CDU. Dabei warnte Strobl vor der Illusion, eine Abschaltung von Atomkraftwerken sei umweltfreundlich: „Wer zu früh bei den Atomkraftwerken aussteigt, muss die Lücke mit neuen Kohlekraftwerken schließen und verhindert den Aufbau regenerativer Energie“. Dies sei nicht im Interesse des Landes.

Hans-Michael Bender ehrt Walter Meng auf EAK-Landestagung

Auch dankte der Vorsitzende Hans-Michael Bender in Backnang **Walter Meng** aus Schorndorf für seine langjährige Arbeit. Der Kreisverband Rems-Murr hatte Meng kürzlich zum Ehrenvorsitzenden ernannt, nachdem dieser im Frühjahr 2007 im Alter von 80 Jahren sein Amt als Vorsitzender des EAK-Kreisverbands Rems-Murr nach 16jährigem Einsatz abgegeben hatte. Auch als stv. Bundesvorsitzender des EAK dankte Bender dem 80jährigen für seinen unermüdlichen Einsatz: „Sie haben immer wieder auf das „C“ in der CDU hingewiesen“.

Auf der Landestagung des EAK wurden auch die sechs Delegierten und ihre Stellvertreter für die Bundestagung 2008 in Berlin gewählt. Den baden-württembergischen EAK sollen folgende Personen



Thomas Strobl und Hans-Michael Bender

vertreten: **Hannelore Laukemann, Claudia Hanak, Johannes Bräuchle, Friedemann Kuttler, Dr. Christian Herrmann, Sabine Kurtz MdL.**

Landestagung 2007 des EAK Rheinland-Pfalz

Bildung: Verantwortung vor Gott und den Menschen – Von der Aufgabe, Religions-Unterricht, Allgemein-Bildung und Berufs-Kompetenz als Einheit zu denken

| Wolfgang Reeder

„Gibst du einem Hungrigen einen Fisch, so hat er einen Tag lang zu essen. Lehrst du ihn fischen, so hat er ein Leben lang zu essen.“ Das verbreitete chinesische Sprichwort beschreibt einen Zusammenhang, der von so gerecht erscheinenden Forderungen nach Mindestlöhnen und längerem Arbeitslosengeld-Bezug oft überdeckt wird: Die wirksamste Sozialpolitik ist Bildungspolitik – oder: der schnellste Weg aus der Armut ist der Bildungsweg. „Bildung“ war deshalb das Thema beim Landestag des Evangelischen Arbeitskreises Rheinland-Pfalz – der Tradition des rheinland-pfälzischen EAK folgend an einem Sonntag nach dem Gottesdienst im Gemeindesaal der St. Johannis-Gemeinde in Mainz.

Auf Bildung zu setzen bedeutet Leistungsfähigkeit zu fördern und Leistung zu fordern. Das heißt, so beschreibt es **Pfarrerin Marion Opitz-Chen**, die Hausfrau, den einzelnen Menschen ernst

zu nehmen, ihm gerecht zu werden. Verantwortung für einen Menschen verwirklichen wir im Gleichgewicht von Fördern und Fordern.

Aber wenn wir Leistung betonen, reden wir dann nicht der Ökonomisierung von Bildung das Wort, ihrer Unterordnung unter wirtschaftliche Verwertungsbedingungen? **Ute Herrmann**, gelernte Pfarrerin, heute im Chemie-Konzern BASF zuständig für Personal-Entwicklung, nennt Anforderungen ihres Unternehmens: fachliche Kompetenz, Leistungs-Bereitschaft, soziale Kompetenz, spricht von Persönlichkeit, Wert-Orientierung und Verantwortungsbewusstsein.

In der Tat: Korruption bei Auftragsverhandlungen, Vertuschungsversuche technischer Fehler, trickreiche Spekulationen, Selbstbereicherung von Konzernvorständen, mangelnde Achtung von Beschäftigten und Kunden – solche Fehlentwicklungen mit problematischen Folgen auch für die Unternehmen selbst sind

Ausdruck mangelnder Wert-Orientierung, mangelnden Verantwortungs-Bewusstseins. Notwendige Management-Kompetenzen stimmen mit Bildungs-Zielen der Pädagogik durchaus überein. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat schon vor fünf Jahren die Werteerziehung in den Schulen unzureichend genannt (BDA: Bildungsauftrag Werteerziehung. 2002). Was folgt daraus für die Schule?

Barbara von Schnurbein, frühere Vorsitzende der bayerischen Landeselternvereinigung der Gymnasien, Initiatorin des Forums Partnerschaft Elternhaus und Schule, Trägerin des Bayerischen Staatspreises für Unterricht und Kultur, stellt die Erziehungs-Aufgabe der Schule mindestens gleichberechtigt und gleich verpflichtend neben den Bildungs-Auftrag. Bedeutet: Anstrengung, Durchhaltevermögen, Selbstdisziplin von den Schülern zu fordern. Bedeutet: Die ursprüngliche Neugier und alle Talente aller Schüler zu

fördern. Bedeutet für Eltern und Lehrer: eine Vertrauens-Basis zu schaffen und Wert-Orientierung vorzuleben.

Von Allgemeinbildung spricht **Michael Lingenthal**, Abteilungsleiter Politische Bildung der Konrad Adenauer-Stiftung, gelernter Religionslehrer – Allgemeinbildung als Verbindung von Fachwissen, Orientierungswissen und Gewissen. Und von Ausdrucks-Fähigkeit – durch Sprache, durch bewusstes Nutzen elektronischer Medien, durch Körperbeherrschung, im Sport vermittelt, durch künstlerischen Ausdruck. Vor Ort in Venezuela, in der christlich begründeten Jugendmusik-Bewegung hat Lingenthal erlebt, wie Straßenkinder durch Musik Ordnung und Disziplin lernten, Vertrauen und Selbstvertrauen entwickelten. Mit der Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ zieht Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Rüttgers Folgerungen aus diesen Erfahrungen.

Selbst-Vertrauen wird gestärkt durch Selbst-Bewusstsein, Bewusstsein der eigenen Möglichkeiten. **Albrecht Martin**, langjähriger Präsident des rheinland-pfälzischen Landtags, Staatsminister, 1984 bis 1990 EAK-Bundesvorsitzender, erweitert: Und durch das Bewusstsein der kulturellen Zusammenhänge, die uns prägen, in denen wir leben. Die Entwicklungen von Staat und Gesellschaft, von Wissenschaft und Bildung in Europa sind nicht verständlich ohne Kenntnis des Christlichen Erbes. Wenn wir diese kulturellen Zusammenhänge vermitteln wollen, wenn wir junge Menschen befähigen wollen, begründete Entscheidungen über ihren Lebensweg zu treffen, so brauchen wir Religions-Unterricht.

Wenn es aber um das gemeinsame christliche Erbe geht – rechtfertigt das getrennten Unterricht? Brauchen wir dazu konfessionellen Religionsunterricht? fragt **Ulrike Franz**, Abiturientin aus Schifferstadt. Religiöse Erziehung kann doch nur Aufgabe von Eltern und Kirchen sein. Schule muss sich auf die Vermittlung theoretischer Kenntnisse beschränken. Die helfen bei der persönlichen Glaubens-Frage, der persönlichen Glaubens-Suche nicht weiter, wenn in den Familien Glauben nicht gelebt wird. Religions-Unterricht ja –

nicht konfessionell, sondern als umfassende, dem Toleranz-Gebot verpflichtete Religions-Kunde.

Dirk Kutting, Schulseelsorger und Religionslehrer in Mainz, promoviert mit einer Analyse der Bildungs-Konzeption Hartmut von Hentigs, widerspricht: Gerade Konfessionsgebundener Religionsunterricht macht Nachdenken über den persönlichen Glaubenszugang möglich. Die meisten Kinder haben eine Gottesvorstellung. Schule darf sie in einer so wesentlichen Frage ihrer Existenz nicht sich selbst überlassen, muss ihnen die Möglichkeit geben, sich damit bewusst zu beschäftigen. Konfessioneller Religions-Unterricht ist Prüfstein nicht nur für Pluralismus-Theorie, sondern für Pluralismus-Fähigkeit. Dazu gehört auch die ökumenische Perspektive, eine Verständigung zwischen den Konfessionsgebundenen Religionslehrern, die für die Schüler erkennbar sein muss.

Wir müssen in unseren Vorstellungen von Bildung die Entgegensetzung von Bildung und Ausbildung überwinden, von Qualifikation und Persönlichkeit, von humanen Bildungs-Zielen und ökonomischen Verwertungs-Bedingungen. Solche Gegensätze werden weder den Ansprüchen der Lernenden gerecht noch den Anforderungen der Arbeitswelt. 2003 hat beispielsweise die EKD mit ihrer Denkschrift „Maße des Menschlichen – Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft“ einen entscheidenden Beitrag geleistet, um diesen unfruchtbaren Dualismus zu überwinden.



Wolfgang Reeder (stehend), Albrecht Martin (3. v. rechts) und die weiteren Referenten der EAK-Landestagung

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dr. Ingo Friedrich, Christine Lieberknecht, Dieter Hackler, Hans-Michael Bender, Norbert Kartmann

Redaktion

Melanie Liebscher, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducusu.de

Konto Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Autoren

- Christine Lieberknecht MdL
Vorsitzende der CDU-Fraktion
im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
- Dr. Margot Käßmann
Landesbischöfin der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Kanzlei der Landesbischöfin
Haarstraße 6, 30169 Hannover
- Christian Meißner
Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU
EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Druck

Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation

Agentur kollundkollegen., Berlin
Fotonachweis S. 3: Joachim Wolf; S. 4/5, 6/7, 8:
Daniel Hohlfeld, Chengas, Ulrich Baumhögger
– Fotolia; S. 10: epd-bild/Jens Schulze;
S. 15: RK/Heinz Goldstein

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.

Papier: 100 % chlorfrei

Jetzt schon vormerken! 45. EAK-Bundestagung

„Globale Verantwortung im Zeichen von Frieden, Recht und Sicherheit“

u.a. mit **Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** **MdB**

Datum: Freitag, 20. Juni 2008 (eintägig)

Zeit: 15:30 – 21:15 Uhr mit anschließendem Empfang

Ort: CDU-Bundesgeschäftsstelle

Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

*„So liegt es nun nicht an jemandes **Wollen oder Laufen**, sondern an Gottes Erbarmen“ (Röm.9,16)*

Die Sätze des Apostels Paulus stehen in diametralem Gegensatz zu einer heute weit verbreiteten, alltäglichen Lebenseinstellung: Man wähnt sich in erster Linie unabhängig und „autonom“ und pflegt nicht selten alles nur noch am Maßstab der eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Selbstbefriedigungsstrategien zu messen. Das spezifische Freiheitsstreben, das sich hier ausdrückt, ist – entgegen dem eigen verordneten Wunschenken – gerade nicht die Gewinnung neuer, tragenderer und tieferer Lebensperspektiven, sondern das Drama des in sich selbst verkrümmten und gefangenen „homo faber“, der in der unstillen Flucht vor sich selbst letztlich nie zur Ruhe kommen kann. Was zunächst mit großem Freiheits- und Unabhängigkeitspathos daherkommt, entpuppt sich oftmals sehr bald als grandiose Beziehungsunfähigkeit, Gefangenschaft und Unfreiheit. Die Sehnsüchte bleiben wohl, aber sie sind längst zu Süchten geworden, die einen in steter und fester Umklammerung halten.

Demgegenüber bezeugt uns die Bibel, dass wir selbst nie und nimmer die Macher und Veranstalter unseres eigenen, gelingenden Lebens sein können, sondern letztlich nur Gott allein. Diese biblische Sicht zeigt auch, wie trost- und hoffnungslos gerade unsere Zeit dahinlebt, wenn sie die Gnaden- und Geschenkhafte ihrer ureigensten Lebensgründe nicht mehr nachzuvollziehen imstande ist. Sie will damit zur befreienden Erkenntnis verhelfen, dass wir erst in der Perspektive auf Gott hin zur wahren Freiheit gelangen, einer Freiheit, die sich dem Nächsten öffnet und in der Nachfolge dessen steht, der als schutzloses Kind in unserer Mitte Wohnung nahm, um uns danach durch schwerstes Leid hindurch den Weg zu unserer eigentlichen Bestimmung zu weisen. Am Ende steht dann nicht nur die kritische Absage, dass wir selbst nicht die Herren unseres Lebens sein können, sondern vor allem die wirklich erlösende Botschaft, dass wir es – Gott sei´s gedankt – auch nicht mehr sein müssen.

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU

